

Kroatentreffen in Bleiburg soll auch heuer stattfinden

Die offizielle Anmeldung der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld am 18. Mai ist noch nicht erfolgt.

Das kroatische Gedenktreffen am Loibacher Feld bei Bleiburg soll auch dieses Jahr stattfinden. Die Diözese Gurk-Klagenfurt hat zwar die Genehmigung für eine Bischofsmesse verweigert, für das Gedenktreffen selbst ist aber die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zuständig. Der Veranstalter hat vergangene Woche in einem Schreiben an die BH angekündigt, das Treffen am 18. Mai durchführen zu wollen.

Eine offizielle Anmeldung der Veranstaltung ist bisher nicht erfolgt, die Behörden rechnen aber damit, dass das noch kommen wird. Das Nein der Kirche zur Bischofsmesse hatte in Kroatien großen Unmut erregt. Begründet wurde es von Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger unter anderem damit, dass das Gesamterscheinungsbild der Veranstaltung am Loibacher Feld dem Ansehen der Katholischen Kirche schade. Man könne der Kirche in Kärnten im Fall einer Erlaubnis zu Recht unterstellen, sie würde die Instrumentalisierung eines Gottesdienstes zu politischen Manifestationen dulden und die entsprechende Distanz zu faschistischem Gedankengut vermissen lassen.

Offizieller Gegenstand der Feier, an der in den vergangenen Jahren immer wieder auch hochrangige kroatische Politiker teilgenommen hatten, ist die Ermordung Tausender Ustascha-Soldaten nach der Kapitulation der Nationalsozialisten 1945. Rund 40.000 geflüchtete Soldaten, die aufseiten Deutschlands gekämpft hatten, wurden in Bleiburg mit ihren Familienangehörigen von der britischen Besatzungsmacht an die kommunistischen Einheiten Titos ausgeliefert. Tausende verloren an Ort und Stelle und auf dem Rückmarsch nach Jugoslawien gewaltsam ihr Leben.

Die Gedenkfeier gilt seit Jahren als Treffpunkt von Ewiggestrigen, die in der Erinnerung an den faschistischen Vasallenstaat Hitler-Deutschlands im Zweiten Weltkrieg schwelgen. Im Vorjahr gab es sieben Festnahmen und neun Anzeigen nach dem Verbotsgesetz. Sechs Teilnehmer wurden vor Gericht gestellt, fünf davon verurteilt. Dabei waren im Vorfeld der Feier politische Fahnen und Transparente ebenso untersagt worden wie einschlägige Abzeichen und Uniformen.

Kleine Zeitung, 01.04.2019